

Merkblatt zur Einführung der Honoraruntergrenzen

für Antragsteller*innen der Förderprogramme des NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste

1) Worum geht es?

Kurz gesagt: Es geht um faire Bezahlung von Künstler*innen in den Freien Darstellenden Künsten, für die wir uns als Landesbüro schon seit vielen Jahren einsetzen. Grundlage war für unsere Förderprogramme bislang die Honoraruntergrenzen-Empfehlung des Bundesverband Freie Darstellende Künste (BFDK).

Mit dem [Kulturgesetzbuch](#), das seit 2022 in Kraft ist, hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalens verbindliche Honoraruntergrenzen spartenspezifisch für freischaffende Künstler*innen gesetzlich verankert. Seit dem Sommer 2024 ist nun die [Richtlinie](#) in Kraft, die konkrete Werte für die Umsetzung in [einer Honorarmatrix](#) benennt.

In dieser Matrix werden für Darstellende Künstler*innen Untergrenzen für [Vorstellungen](#) und [Durchlaufproben](#) festgelegt. Da wir in den Förderprogrammen immer auch [Produktions- und Probenphasen](#) mitgefördert haben, nutzen wir ergänzend zur Matrix die Empfehlungen des [BFDK \(Stand 2022\)](#). Die Empfehlung des BFDK wurde im November 2025 angepasst, wir nutzen jedoch in einer Übergangsphase weiterhin den Stand von 2022.

Hier ein Überblick, was das für die Allgemeine Projektförderung und unsere weiteren Förderprogramme bedeutet:

2) Ab wann gilt es?

Ab dem 01.01. 2026 muss die Richtlinie in allem Landesprogrammen umgesetzt werden und die Honoraruntergrenzen werden damit auch verpflichtende Fördervoraussetzung für alle Förderprogramme des NRW Landesbüros. Dies gilt für alle Projekte, die ab dem 01.01.2026 umgesetzt werden und deren Antrag nach dem 01.01.2025 gestellt wird.

3) Für wen gilt es?

Die Vorgaben zur Honoraruntergrenze gelten für selbstständige, professionelle Künstler*innen der Freien Darstellenden Künste in NRW. Sie gilt NICHT für Amateurlünstler*innen und nicht für künstlerische Tätigkeiten von Studierenden.

4) Was heißt „geplante Veranstaltungsgröße“?

Bei der Berechnung laut Honorar-Matrix ist künftig das Kriterium „geplante Veranstaltungsgröße“ entscheidend. Das bedeutet: plant ihr eure Vorstellungen vor mehr als hundert Zuschauer*innen, erhöht sich die zu kalkulierende Honoraruntergrenze.

In der Richtlinie heißt es dazu „Maßgeblich sind die Verhältnisse bei Antragsstellung“, das heißt in der Planung muss man sich entscheiden, für welche Publikumsgröße produziert wird.

Beachtet, dass es sich um eine Untergrenze handelt. Höhere Honorare sind natürlich möglich.

Hinweis: Die Aufschlüsselung in Proben, Durchlauf-/Endproben und Aufführungen sollte in den Verträgen mit den Darsteller*innen festgehalten werden.

Netto-Honorare

Produktion / Probe*			
Monat	Woche	Tag	
3.600 €	830 €	165 €	Nicht-KSK-Versicherte
3.100 €	715 €	140 €	KSK-Versicherte
2 tagesfüllende Endproben (ca. 6 Stunden) – falls geplant -**			
	Tag		
	180 €	< 100 zu erwartende Zuschauer*innen	Ausnahme: bei mehr als 5 Darsteller*innen grundsätzlich: 180 €
	270 €	> 100 zu erwartende Zuschauer*innen	
Aufführungen (max. 5)**			
	Tag		
	250 €	< 100 zu erwartende Zuschauer*innen	Ausnahme: bei mehr als 5 Darsteller*innen grundsätzlich: 250 €
	375 €	> 100 zu erwartende Zuschauer*innen	

Besonderheit beim Kinder- und Jugendtheater

Netto-Honorare

2 tagesfüllende Endproben (ca. 6 Stunden) – falls geplant -**			
	Tag		
	180 €	< 200 zu erwartende Zuschauer*innen	Ausnahme: bei mehr als 5 Darsteller*innen grundsätzlich: 180 €
	270 €	> 200 zu erwartende Zuschauer*innen	
Aufführungen (max. 5)**			
	Tag		
	250 €	< 200 zu erwartende Zuschauer*innen	Ausnahme: bei mehr als 5 Darsteller*innen grundsätzlich: 250 €
	375 €	> 200 zu erwartende Zuschauer*innen	

*Gemäß [Honoraruntergrenzenempfehlung](#) vom Bundesverband Freie Darstellende Künste (Stand November 2022)

**Gemäß [Honorarmatrix](#) vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (Stand Dezember 2025)

Praxisbeispiel: Ausgaben- und Finanzierungsplan

Durchführungszeitraum: 01.07.-31.12.			
Aufführungsdaten: 23.11., 24.11., 25.11.			in Euro
Anzahl der Aufführungen (inkl. Premiere):		3	
AUSGABEN			
Position	Erläuterung	Einzelposten	Zwischen- / Gesamtsumme
1.a Personalausgaben			
Produktion / Proben:			
Regie (KSK-versichert)	2 Monate, Vollzeit	3.100,00 €	6.200,00 €
Darsteller*in (KSK-versichert)	6 Wochen	715,00 €	4.290,00 €
Dramaturgie (KSK-versichert)	26 Tage	140,00 €	3.640,00 €
Kostümbildner*in (KSK-versichert)	3 Wochen	715,00 €	2.145,00 €
Bühnenbildner*in (KSK-versichert)	15 Tage	140,00 €	2.100,00 €
Produktionsleitung (nicht KSK-versichert)	3 Wochen	830,00 €	2.490,00 €
tagesfüllende Endproben (2x) – falls geplant –:			
Regie	2 x 6-stündige Endprobe	270,00 €	540,00 €
Darsteller*in	2 x 6-stündige Endprobe	270,00 €	540,00 €
Dramaturgie	2 x 6-stündige Endprobe	270,00 €	540,00 €
Kostümbildner*in	2 x 6-stündige Endprobe	270,00 €	540,00 €
Bühnenbildner*in	2 x 6-stündige Endprobe	270,00 €	540,00 €
Aufführungen:			
Regie	Premiere (vorauss. > 100 Zuschauernde)	375,00 €	375,00 €
Darsteller*in	Premiere (vorauss. > 100 Zuschauernde)	375,00 €	375,00 €
Regie	2 Aufführungen (vorauss. < 100 Zuschauernde)	250,00 €	500,00 €
Darsteller*in	2 Aufführungen (vorauss. < 100 Zuschauernde)	250,00 €	500,00 €
Zwischensumme Pos. 1.a			25.315,00 €